

# STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0851-23  
öffentlich

Datum: 13.11.2023  
Amt: Amt für Öffentliche  
Ordnung und Kultur

## Betreff

Änderung der Parkgebührenordnung

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	07.12.2023	
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus	11.12.2023	
Hauptausschuss	13.12.2023	
Stadtrat	20.12.2023	

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung zur Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken in der Stadt Tangermünde.

Schilm

## Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

## Anlagen

Begründung

Entwurf 1. Änderung zur Parkgebührenordnung

## **Begründung zur Beschlussvorlage BV 0851-23 Änderung der Parkgebührenordnung**

---

Derzeit wird die Stadt Tangermünde durch das Finanzamt Stendal hinsichtlich umsatzsteuer-relevanter Vorgänge in dem Zeitraum 2018 bis 2020 geprüft. Die Außenprüfung hat bis dato ergeben, dass die Stadt Tangermünde bereits jetzt schon hinsichtlich der Einnahmen aus folgenden Parkplätzen:

Wohnmobilstellplatz,  
Parkplatz am Tanger,  
Parkplatz Notpforte und  
Sonderparkplätze anlässlich des Burgfestes (Arneburger Str., Tanger, Lüderitzer Str.)

umsatzsteuerpflichtige Einnahmen erzielt.

Das bedeutet, dass aufgrund der Nachfeststellung für die Jahre 2018 bis 2020 und der Korrektur für das Jahr 2021 sowie die Meldungen der Daten für die Jahre 2022 und 2023 mit erheblichen Steuernachzahlungen zu rechnen ist, welche zu Lasten der Haushaltskasse gehen.

Um dies für die Zukunft zu vermeiden, ist aus Sicht der Verwaltung die Parkgebührenordnung der Prüfungsfeststellung anzupassen.

Die Beträge in der Änderungsverordnung entsprechen dieser Vorgabe. Die Parkgebühren wurden auf 10-Cent-Beträge aufgerundet, da die Parkscheinautomaten keine kleineren Münzen verarbeiten können. Die dadurch entstehenden Mehreinnahmen sind unter Berücksichtigung möglicher Vorsteuerabzugsbeträge an das Finanzamt abzuführen.

Michael Classe  
Amtsleiter